

Sitzungsvorlage DS 2018/148/1

Kulturamt
Verena Müller
Dr. Franz Schwarzbauer
(Stand: **16.05.2018**)

Mitwirkung:
Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
OberschwabenHallen Ravensburg GmbH
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 2.7671

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 09.05.2018

Gemeinderat

öffentlich am 11.06.2018

Konzerthaus

- Bericht über die bisherigen Maßnahmen (2015 - 2018)
- ~~- Beschluss über die Rangfolge der Maßnahmen 2019 ff~~
- Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen
Bühnentechnik und Elektroinstallation

Beschlussvorschlag:

des Ausschuss für Umwelt und Technik an den Gemeinderat:

1. Der Bericht über die bisherigen Maßnahmen (2015 - 2018) im Konzerthaus wird zur Kenntnis genommen.
- ~~2. Der beschriebenen Rangfolge für die Sanierungsmaßnahmen im Konzerthaus für die Jahre 2019 ff wird zugestimmt.~~
3. Die Planungsleistungen für die Bühnentechnik und Elektroinstallation sind europaweit auszuschreiben. Die Ausgaben 2018 (bis Leistungsphase 4) gehen zu Lasten der Fipo 2.7671.9400.000-0001 im Vermögenshaushalt, abgedeckt durch Wenigerausgaben bei Fipo 2.6010.9400.000 – 0001 (Planungsmittel Investitionen Hochbau).

Sachverhalt:

1. Bericht über die bisherigen Maßnahmen (2015-2017) im Konzerthaus

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich sowohl um Sanierungsmaßnahmen, wofür das Amt für Architektur und Gebäudemanagement federführend war, als auch um Anschaffungen in Ausstattung und Technik, die vom Kulturamt in Zusammenarbeit mit LiRa getätigt wurden. Dabei waren folgende Überlegungen maßgebend:

- die Sicherheit für Besucher und Beschäftigte zu erhöhen,
- die Flexibilität der Nutzung zu verbessern,
- eine höhere Effizienz im Betriebsablauf zu erreichen
- und Maßnahmen vorzuziehen, deren Nutzen für die Besucher unmittelbar erkenntlich ist.

Alle in den Jahren 2015 bis 2017 geplanten und durchgeführten Maßnahmen ist das Gutachten zu Grunde gelegt worden, welches vom Architekturbüro daberto+kollegen im Jahr 2008 erarbeitet worden war. Die Varianten 1 („Funktionelle Verbesserungen“) und 2 („Interne Funktionen verbessern und gemäßigte bauliche Adaption“) wurden bisher vorzugsweise berücksichtigt. Sämtliche Maßnahmen wurden parallel zum Spielbetrieb oder in der kurzen Sommerpause zwischen Rutenfest und Schulbeginn ausgeführt; sie sind auch jeweils in der Presse dargestellt worden.

Die bisher durchgeführten Maßnahmen finden Sie in der Anlage 1 aufgeführt, deren Gesamtsumme beläuft sich auf gerundet 680.000 €.

2. Maßnahmen 2018

Folgende Maßnahmen sind für 2018 im Rahmen der Generalsanierung gemäß Prioritätenliste geplant bzw. bereits beauftragt:

- durchgeführt: Besucherinformationssystem (analog Rathaus)
- beauftragt: Einbau einer flexiblen Tonhängung
- ausgeschrieben: Orchestergraben - Einbau Schubkettenantrieb
- geplant: Renovierungsmaßnahmen Liederkranzsaal
- geplant: Beschaffung Licht- und Tontechnik
- geplant: Beschaffung Stühle ohne Armlehnen
- geplant: Beschaffung Ergänzung der Podestelemente

3. Maßnahmen 2019

Für das Jahr 2019 sind im Einzelnen im Rahmen der Generalsanierung gemäß Prioritätenliste folgende Maßnahmen, unter Finanzierungsvorbehalt des Haushalts 2019, vorgesehen:

- Rang: Bodenbelagsarbeiten und Restauration der Bestuhlung
- Künstlergarderoben: Renovierungsarbeiten Wände + Böden, teilweise Neumöblierung
- Treppenaufgänge / Flure: Renovierungsarbeiten Wände + Böden

- *Großer Saal: Reinigung Wände und Reparaturen Stuckelemente*
- 4. Maßnahmen 2020 ff: Bühnentechnik und Elektroinstallationen**
Um die Betriebssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, sind umfangreichere Arbeiten an der Bühnentechnik und Elektroinstallation notwendig. Uns liegt daran, das Haus nicht für ein ganzes Jahr oder einen längeren Zeitraum schließen zu müssen, sondern die Maßnahmen in kleineren Zeitintervallen durchzuführen (z.B. verlängerte Sommerpause). Sinnvolle Bauabschnitte, Kosten und Zeiträume sind vom zu beauftragenden Planungsbüro konkret zu prüfen.

Auf der Grundlage des Gutachtens daberto+kollegen ist für die Bühnentechnik – je nach Umfang der gewählten Variante – von Kosten mit rund 2 bis 3 Mio. € auszugehen; nach der aktuellen Kostenschätzung des IB Auerhammer & Weiland liegen die Kosten für die Elektroinstallation bei rund 1 Mio. €.

Ausschreibung Planungsleistungen Bühnentechnik und Elektroinstallation

Damit die Arbeiten ab 2020 an Bühnentechnik und Elektroinstallation durchgeführt werden können, müssen die umfangreichen Planungen baldmöglichst begonnen werden. Da sich die Planungen der Elektroinstallation- und Bühnentechnik bedingen, sollen diese Leistungen im Paket ausgeschrieben und an ein Büro, das Referenzen im Veranstaltungsbereich vorweisen kann, vergeben werden. Das Honorar für diese Planungsleistungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 (Elektro) und 7 (nutzungsspezifische Anlagen) wird über dem Schwellenwert liegen; die Ausschreibung ist daher europaweit durchzuführen.

Für die Planungsleistungen soll ein Stufenvertrag abgeschlossen werden; in 2018 würden die Leistungsphasen 1 bis 3 (Entwurf), eventuell noch 4 (Genehmigungsplanung) abgerufen werden. Nach Bedarf sind ergänzende Planungsleistungen für Heizung, Sanitär Lüftung, Brandschutz, Statik, Bauphysik und SiGeKo einzuholen.

5. Weitere Maßnahmen nach Bühnentechnik und Elektroinstallation

Die Schritte, die danach folgen müssen, betreffen energetische Sanierungsmaßnahmen; Lüftung und Heizung müssen dringend erneuert werden. Im Gutachten von daberto+kollegen werden hierfür rund 1,5 Mio € veranschlagt.

Weitere Maßnahmen im Gutachten daberto+kollegen, die die Funktionalität des Hauses, insbesondere die Neugestaltung der Verkehrsflächen (wie die Verlegung der Toiletten in den Keller, Verlegung der Küche ins Kulissenhaus zzgl. Erweiterung Foyer) aber auch die Umgestaltung des Außengeländes inkl. Marketingmöglichkeiten und barrierefreiem Zugang sind in einem gesonderten Prozess zu planen und eng mit den Entwicklungen in der Nachbarschaft (Hotel Storchen, Musikschule) abzustimmen.

Wie im AUT am 9.5.18 diskutiert, sollen diese Möglichkeiten von AGM und Kulturamt in einer Sitzung im Herbst anhand des Gutachten von daberto+kollegen erläutert werden.

6. Kosten und Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2018 fallen für die zu beschließenden Maßnahmen die Planungskosten (siehe Ziffer 4) an. Für alle weiteren, oben beschriebenen, Maßnahmen in 2019 ff werden die jeweils notwendigen Mittel für die Entwürfe der Haushaltspläne angemeldet. Die Entscheidung über die Ausführung der Maßnahmen trifft der Gemeinderat im Rahmen des Gesamtfinanzierungsrahmens der jeweiligen Haushalte.

Einmalige Kosten	
Planungsleistungen (Ziffer 4) für 2018 bis zu	€ 100.000

Mittelbereitstellung im Haushalt
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.7671.9400.000-0001, abgedeckt durch Wenigerausgaben bei Fipo 2.6010.9400.000 – 0001 (Planungsmittel Investitionen Hochbau) .

Anlagen:

Maßnahmenübersicht